



Bern, 5. Dezember 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung (Umsetzung Mo. Zanetti 23.3701): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 5. Dezember 2025 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung (Umsetzung Mo. Zanetti 23.3701) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **20. März 2026**.

Das Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung ist ein Mantelerlass, der Änderungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, im Steuerharmonisierungsgesetz und im Verrechnungssteuergesetz enthält. Der Mantelerlass sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

1. *Hohe Geldspielgewinne von über rund einer Million Franken sollen neu – sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den kantonalen Einkommenssteuern – separat vom übrigen Einkommen besteuert werden.*
2. *Zuständig ist der Wohnsitzkanton im Zeitpunkt der Resultatermittlung.*
3. *Ebenfalls ist der Wohnsitzkanton im Zeitpunkt der Resultatermittlung zuständig für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf diesen Gewinnen.*

Wir bitten Sie, zum Gesetzesentwurf und den Ausführungen im Erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2025/42/cons_1.



Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Patrick Gerber (patrick.gerber@estv.admin.ch; Tel. +41 58 462 44 58) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Keller-Sutter
Bundespräsidentin